

Offener Brief an

Mariana Vieira da Silva, Staatsministerin und Ministerin im Präsidialamt,
Ana Paula Zacarias, Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten,
Rosa Monteiro, Staatssekretärin für Gleichstellung und Bürgerschaft,
Ana Mendes Godinho, Ministerin für Arbeit, Solidarität und soziale Sicherheit,
Ambassador Nuno Brito, Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter, Ständiger Vertreter
Portugals bei der Europäischen Union

Aufforderung an den portugiesischen Ratsvorsitz, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Polen zu ergreifen

Sehr geehrte Frau Ministerinnen, sehr geehrter Herr Botschafter, sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

da sich die EU-Minister*innen darauf vorbereiten, auf ihren Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ am 20. April und 11. Mai 2021 gemäß dem Arbeitsprogramm der portugiesischen Ratspräsidentschaft Fragen der Rechtsstaatlichkeit zu erörtern, fordern wir, die unterzeichnenden Vertreter portugiesischer, polnischer, europäischer und internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, Ihre Führung auf, dafür zu sorgen, dass sich der Rat mit der Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in Polen befasst, indem er eine Anhörung gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) durchführt.

In den zweieinhalb Jahren, die seit der letzten Anhörung des Rates zur Rechtsstaatlichkeit in Polen vergangen sind, hat die polnische Regierung ihre Versuche fortgesetzt, die Werte und Prinzipien der EU zu untergraben. Sie hat die diesbezüglichen Empfehlungen und Entscheidungen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) seit 2016 ignoriert. Dringende Maßnahmen des Rates wurden auch vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom September 2020 gefordert. **Es ist nun von entscheidender Bedeutung, dass der Rat das in Artikel 7 Absatz 1 EUV festgelegte Verfahren vorantreibt**, indem er dringend eine Anhörung mit der polnischen Regierung durchführt, um sowohl die von der Europäischen Kommission in ihrer mit Gründen versehenen Stellungnahme vom Dezember 2017 aufgeworfenen Fragen als auch andere Entwicklungen zu prüfen, die seitdem eingetreten sind und die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in Polen weiter bedrohen.

Wir fordern Portugal auf, dafür zu sorgen, dass der Rat dringend konkrete Empfehlungen an die polnische Regierung richtet, um alle in Artikel 2 EUV verankerten Grundsätze zu schützen und auf der Grundlage der vorgelegten Informationen die Notwendigkeit zu begründen, dass in Polen die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte besteht. Wir sind zutiefst besorgt, dass die Untätigkeit des Rates die polnische Regierung ermächtigt hat, weiterhin eine Politik zu verfolgen, die die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft untergräbt und die Grundrechte der Menschen in Polen beeinträchtigt. Die Demontage der Unabhängigkeit und Effektivität der Justiz des Landes hat nicht nur beispiellose Auswirkungen auf die Tätigkeit der Juristen in Polen, sondern jetzt auch auf das Leben aller Bürger in Polen, die nicht mehr damit rechnen können, Zugang zu einer unabhängigen Justiz zu haben, wenn ihre Rechte – auch nach EU-Recht – verletzt werden. Ein rasches und wirksames Handeln des Rates ist dringend erforderlich, um diese Entwicklung zu stoppen.

Aushöhlung der richterlichen Unabhängigkeit

Wie Sie wissen, sind Richter in Polen willkürlichen Disziplinarverfahren ausgesetzt, weil sie problematische Justizreformen kritisiert und Fälle zur Vorabentscheidung an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) verwiesen haben. Polen hat die Urteile des EuGH vom Juni 2019 und November 2019 zu den Gesetzen über den Obersten Gerichtshof und die ordentlichen Gerichte nicht vollständig befolgt. Es hat auch versäumt, die vom EuGH im April 2020 erlassenen einstweiligen Anordnungen zu respektieren, die die Regierung anwies, die Befugnisse der Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshofs bis zur Entscheidung über den sie betreffenden Fall auszusetzen. Die polnische Regierung hat es bisher auch nicht geschafft, die Europäische Kommission davon zu überzeugen, dass das im Februar 2020 verabschiedete Gesetz (auch bekannt als „Maulkorbgesetz“) mit dem EU-Recht vereinbar ist. Dies rechtfertigte die Entscheidung der Kommission, Polen vor dem EuGH zu verklagen und den Gerichtshof zu bitten, einstweilige Maßnahmen bis zu einem endgültigen Urteil in der Sache anzuordnen.

Seit Beginn der portugiesischen Ratspräsidentschaft beantragte die polnische Staatsanwaltschaft die [Aufhebung der Immunität von Richtern der Strafkammer des Obersten Gerichtshofs](#), die als kritisch gegenüber der Politik der Regierungspartei gelten, und beantragte die Übernahme von [Akten von Fällen](#), die von Richtern der Strafkammer verhandelt wurden, um sie an die Disziplinarkammer zu überweisen, was vom EuGH als rechtswidrig angesehen wurde.

Verletzung der Rechte der Frauen, insbesondere durch das kompromittierte Verfassungsgericht

Wiederum während der portugiesischen Ratspräsidentschaft, am 27. Januar 2021, veröffentlichte die polnische Regierung das Urteil des politisch kompromittierten Verfassungstribunals vom Oktober 2020, das die Verfassungsmäßigkeit des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch aufgrund eines „schweren und irreversiblen fötalen Defekts oder einer unheilbaren Krankheit, die das Leben des Fötus bedroht“, für ungültig erklärt. Die Umsetzung der Entscheidung eines Tribunals, dessen Legitimität nach eigener Einschätzung kompromittiert ist, birgt das Risiko, die Rechte von Frauen und den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten schwer zu beeinträchtigen. Es führt zu Verletzungen von Rechten, die durch internationale und europäische Menschenrechtsgesetze geschützt sind, einschließlich des Rechts auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, auf den höchstmöglichen Gesundheitsstandard, auf Privatsphäre und auf Nichtdiskriminierung, und untergräbt die Einhaltung der EU-Werte der Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, Menschenrechte und Würde, die in Artikel 2 EUV verankert sind. Kürzlich, im März 2021, wurde ein neuer [Gesetzentwurf zur Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen](#) durch eine Bürgerinitiative vorgelegt. Sollte der Gesetzentwurf angenommen werden, würde er dem Fötus vom Moment der Empfängnis an vollen rechtlichen Schutz gewähren und einen Schwangerschaftsabbruch in allen Fällen verbieten, selbst wenn die Schwangerschaft aus einer Vergewaltigung resultiert oder wenn die Gesundheit der schwangeren Person gefährdet ist, was laut derzeit gültigem Familienplanungsgesetz noch möglich ist. Ein Schwangerschaftsabbruch würde als Tötungsdelikt behandelt werden, das mit bis zu 25 Jahren Haft bestraft werden kann, wobei es im Ermessen des Gerichts liegt, eine mildere Strafe zu verhängen oder ganz auf die Strafe zu verzichten. Darüber hinaus haben 16 polnische Abgeordnete, die mit der konservativen Regierungskoalition verbündet sind, [einen weiteren Gesetzesentwurf](#) vorgelegt, der unter dem Vorwand, schwangere Frauen zu betreuen, deren Föten einen „vermuteten oder diagnostizierten tödlichen Defekt“ haben, vorschreibt, dass sie in vorgeburtliche Hospize überwiesen werden. Dort sollen die Schwangerschaften überwacht und die Schwangeren in ihren Entscheidungen über die Schwangerschaft beeinflusst werden. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts und ähnliche Initiativen sind das Ergebnis systematischer Versuche der polnischen Regierung und machtnaher ultrakonservativer Kräfte in den letzten Jahren, die Rechte von Frauen zurückzudrängen, unter anderem durch die Einschränkung ihres Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten und durch die Förderung einer Politik, die traditionelle

Geschlechterrollen stärkt und damit die Gleichberechtigung der Geschlechter in der polnischen Gesellschaft untergräbt.

Wir sind auch besorgt darüber, dass dasselbe politisch kompromittierte Gericht, das die Verfassungsmäßigkeit des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch für ungültig erklärt hat, über den Austritt Polens aus der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) entscheiden könnte, [nachdem Premierminister Mateusz Morawiecki die Konvention wegen ihrer Definition von „Geschlecht“ zur Überprüfung vorgelegt hat](#). Parallel dazu debattiert das Parlament über den Austritt Polens aus der Konvention auf der Grundlage eines [Gesetzentwurfs einer Bürgerinitiative mit dem Titel „Ja zur Familie, nein zum Geschlecht“](#), der am 17. März 2021 seine erste Debatte im Parlament hatte und als Ergebnis einer ersten Lesung am 30. März 2021 an die parlamentarischen Fachausschüsse zur weiteren Behandlung weitergeleitet wurde. Der erneute Angriff auf das Grundrecht polnischer Frauen, vor Gewalt geschützt zu werden, stellt einen weiteren Versuch dar, die Rechte von Frauen zurückzudrängen, und ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die polnische Regierung das Gerichtssystem, das sie seit 2015 stark kompromittiert hat, als Instrument zur Umsetzung einer regressiven und antidemokratischen Agenda nutzt. Wir nehmen die Erklärung des polnischen Vertreters in der Hochrangigen Gruppe der EU für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt zur Kenntnis, die während der Konferenz der portugiesischen Ratspräsidentschaft zur Istanbul-Konvention am 6. April 2021 verlesen wurde. Die polnische Regierung muss nun nachziehen und sich verpflichten, nicht aus der Konvention auszutreten und sie vollständig umzusetzen.

Verletzung des Rechts auf friedlichen Protest und Angriffe auf Frauenrechtsorganisationen

Ebenso besorgniserregend ist das anhaltende [Vorgehen der polnischen Regierung gegen Frauenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen](#), deren Recht auf friedlichen Protest ohne Angst vor Gewalt oder Repressalien durch Verleumdungskampagnen, systematische Verweigerung von Finanzmitteln und staatlich unterstützte Polizeigewalt verletzt wird. Drohungen gegen die Sicherheit von Aktivisten sind eskaliert: Mindestens fünf Menschenrechtsorganisationen und Frauenrechtsgruppen gaben an, dass sie zwischen dem 8. März und dem 20. März Bombendrohungen an die Polizei gemeldet haben, die die Räumlichkeiten überprüfte und keine Hinweise auf Sprengsätze fand. Einige Aktivist*innen haben jedoch angemerkt, dass die Polizei die Sicherheitsrisiken dieser und anderer Todesdrohungen herunterspielte und andeutete, dass es unwahrscheinlich sei, dass eine vollständige Untersuchung folgen würde. Darüber hinaus ändert eine [kürzlich erlassene Verordnung](#) (25. März 2021) frühere Verordnungen über die Festlegung bestimmter Einschränkungen, Anordnungen und Verbote im Zusammenhang mit dem Ausbruch einer Epidemie. Die neuen Bestimmungen verbieten – neben der Organisation von Versammlungen – auch die Teilnahme an ihnen, was zu einer weiteren Verfolgung von Demonstranten führen kann. Das Verbot verstößt gegen die polnische Verfassung, denn gemäß Art. 233 Abs. 3 der polnischen Verfassung wäre es selbst im Zustand einer Naturkatastrophe – also einem verfassungsmäßigen Ausnahmezustand – nicht möglich, die Freiheit zur Organisation von und Teilnahme an Versammlungen einzuschränken.

Diese alarmierenden Entwicklungen erfordern eine dringende und ernsthafte Reaktion des Rates. Wir sind zutiefst enttäuscht, dass der Rat seit September 2018 keine Anhörung nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zur Rechtsstaatlichkeit in Polen durchgeführt hat, und sind besorgt, dass die fortgesetzte Nichtbefassung mit diesem Problem zu einer weiteren Aushöhlung von Grundrechten, wie den oben genannten, führen wird.

Wir begrüßen Ihre [Forderungen in der Plenardebatte](#) des Europäischen Parlaments zu Polen am 9. Februar, die Grundrechte polnischer Frauen zu schützen und den Zugang polnischer Frauenrechts-NGOs zu EU-Fördermitteln, wie dem Europäischen Sozialfonds, dem neuen Programm „Bürger, Gleichheit, Rechte und Werte“ und anderen Instrumenten, zu gewährleisten. Wir bitten Sie, die

Unterstützung Ihrer Regierung für polnische Frauenrechtsorganisationen zu demonstrieren, indem Sie weiterhin ihren legitimen Zugang zu diesen Programmen fordern und auf echte Maßnahmen des Rates drängen, um die schwerwiegenden Folgen und erheblichen Auswirkungen des von der polnischen Regierung betriebenen Rückschritts von der Rechtsstaatlichkeit einzudämmen.

Bürger*innen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der gesamten EU für Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte einsetzen, erwarten von ihren Regierungen, dass sie aufstehen und zeigen, dass die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiterhin zum Kern der Werte der Europäischen Union gehört und dass Angriffe auf diese Prinzipien nicht unbehandelt bleiben. Geschieht dies nicht, gefährdet dies die Fähigkeit der EU, die Einhaltung der Grundwerte, auf denen die Union beruht, wirksam zu gewährleisten, und untergräbt die Glaubwürdigkeit der Union gegenüber Nicht-EU-Ländern.

Wir sind gerne bereit, Sie mit weiteren Informationen zu diesen Themen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

pro familia Bundesverband und weitere 200 zivilgesellschaftliche Organisationen